

DE

Haftungsausschluss:

Im Interesse der Transparenz macht die GD Wettbewerb die von den Anmeldern in Abschnitt 1 Punkt 1.2 des Formblatts CO übermittelten Informationen der Öffentlichkeit zugänglich. Diese Informationen wurden von den Anmeldern in eigener Verantwortung erstellt. Sie lassen in keiner Weise auf den Standpunkt der Kommission zu dem geplanten Zusammenschluss schließen. Die Kommission haftet nicht für unrichtige oder irreführende Angaben.

M.11078 - CONTARGO / ZIEGLER / SCHMID / JV

ABSCHNITT 1.2

Beschreibung des Zusammenschlusses

Die Europäische Kommission hat die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens nach Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 erhalten. Danach beabsichtigen die Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, Deutschland (indirekt über ihre Tochtergesellschaft Contargo GmbH & Co. KG), Ziegler Holding GmbH, Plößberg, Deutschland und SFI GmbH, Regensburg, Deutschland, jeweils 33,33 % der Anteile an sowie gemeinsame Kontrolle über ein neu zu gründendes Gemeinschaftsunternehmen zu erwerben. Es liegt ein Zusammenschluss nach Art. 3 Abs. 4 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 lit. b) der VO (EG) Nr. 13912004 vor.

Die Zusammenschlussbeteiligten sind im EWR in folgenden, im Zusammenhang mit dem Zusammenschlussvorhaben stehenden Geschäftsbereichen tätig:

- Rhenus SE & Co. KG, Holzwickede, Deutschland: Gütertransport, Kontraktlogistik, Transportlogistik und Hafenlogistik;
- Ziegler Holding GmbH, Plößberg, Deutschland: Gütertransport, Transportlogistik;
- SFI GmbH, Regensburg, Deutschland: Gütertransport, Transportlogistik;
- JV: Containerumschlag.

Das JV wird nur in Deutschland tätig sein. Die übrigen Zusammenschlussbeteiligten sind im Wesentlichen in der EU und der EFTA tätig, zum Teil mit einem starken Fokus auf Deutschland